

Das 2024 gestoppte Förderprogramm KfW 432 zur Energetischen Stadtsanierung ist ab sofort wieder beantragbar. Damit können kurzfristig 75 bzw. 90 % für die Erstellung von Konzepten u. a. zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung gefördert werden.

Durch die Reaktivierung des KfW-Programms hat sich die Fördersituation für Kommunen und ihre Partner deutlich verbessert – inhaltlich wie finanziell.

Antragsberechtigt sind:

Kommunale Gebietskörperschaften / Gemeindeverbände / Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften / Kommunale Zweckverbände



Weitere Informationen

Förderfähige Maßnahmen

Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts (max. 1 Jahr) **A**

Ein integriertes Quartierskonzept zeigt, wie Sie

- kommunale Gebäude und Versorgungssysteme energieeffizienter machen
- erneuerbare Energien einsetzen
- Quartiere an den Klimawandel anpassen
- grüne Infrastruktur und klimafreundliche Mobilität ausbauen
- digitale Technologien in diesen Bereichen einsetzen

Das Konzept erläutert dabei folgende Punkte:

- Ausgangsanalyse: Wer sind die größten Energieverbraucher im Quartier? Wo liegen die Potenziale für Energieeinsparung und -effizienz? Wie soll die Gesamtenergiebilanz des Quartiers nach der Sanierung aussehen?
- konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung
- Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
- Wenn Ihnen bereits ein integriertes energetisches Quartierskonzept vorliegt, können Sie Zuschüsse für das Sanierungsmanagement separat beantragen.

Sanierungsmanagement (max. 5 Jahre) **B**

Das Sanierungsmanagement hat folgende Aufgaben:

- Konzeptumsetzung planen
- Akteure aktivieren und vernetzen
- Maßnahmen koordinieren und kontrollieren
- als zentraler Ansprechpartner für Finanzierung und Förderung fungieren
- Beratung über die energetische Sanierung

Finanzieren können Sie dabei:

- eigene Beschäftigte (Fachpersonal)
- Träger der städtebaulichen Sanierung oder sonstige Beauftragte
- Planungsgemeinschaften, zum Beispiel aus Stadtplanungs-, Ingenieur- und Architekturbüros

Zuschussbetrag

75 bis 90 %
für A und B

Keine Auszahlung bei
Zuschüssen unter 5.000 €

Max. 400.000 €
für das Sanierungs-
management pro Quartier

Max. 200.000 €
für das integrierte
Quartierskonzept

Unser Team ZukunftQuartier ist gerne für Sie da:

Volker Broekmans (Baden-Württemberg / Bayern / Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)
Telefon 0211 56002-14, E-Mail volker.broekmans@dsk-gmbh.de

Dr. Michael Liesener (Berlin / Brandenburg / Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen)
Telefon 030 3116974-31, E-Mail michael.liesener@dsk-gmbh.de

Alexander Gess (Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Schleswig-Holstein)
Telefon 040 182121-235, E-Mail alexander.gess@dsk-gmbh.de